

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinrichswalde für das Haushaltsjahr 2022/2023

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Heinrichswalde vom 15.06.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

wird	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	519.200 EUR	524.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-612.400 EUR	-608.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-67.100 EUR	-58.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	496.900 EUR	502.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	-575.700 EUR	-571.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-78.800 EUR	-69.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	144.300 EUR	43.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-108.400 EUR	-52.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	35.900 EUR	-8.400 EUR

festgesetzt

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

im Jahr 2022 auf	49.600,00 EUR
und im Jahr 2023 auf	100.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2022/2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2022/2023 0,8 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung der Bürgermeisterin übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	-280.454,70 EUR
Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	-338.454,70 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	-200.917,81 EUR
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	-270.617,81 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	584.329,76 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	529.129,76 EUR

Heinrichswalde, den 31.08.2022

gez. Laumann
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 11.08.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

- der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 49.600,00 EUR ist nicht genehmigungspflichtig und wird versagt, soweit er den genehmigungsfreien Betrag übersteigt
- der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 100.000,00 EUR wird versagt, soweit er den genehmigungsfreien Betrag übersteigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.08.2022 bis 09.09.2022 von 8:00 bis 13:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Heinrichswalde, den 31.08.2022

gez. Laumann

Bürgermeisterin